

**Bürgerbegehren gem. §32 NKomVG gegen den Bau einer neuen Stadthalle auf dem Gelände des Banter-See-Parks**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 33 NKomVG zu folgender Frage:

**Sind Sie gegen den Bau einer neuen Stadthalle am Banter-See-Park?**

**Begründung:**

Das Gelände um den Banter See dient vielen Wilhelmshavenern als Freizeit- und Erholungsgebiet in einem natürlichen Umfeld. Durch Umnutzung der Fläche als möglicher Standort einer Stadthalle, würden nicht nur zusätzliche Kosten hinsichtlich möglicher Altlasten, Sondierung und Fundamentierung entstehen, sondern auch der Bereich der beiden Weltnaturerbe-Leuchttürme „Partnerzentrum“ und „Seeschwalbenkolonie“ in seinem Gesamtkonzept ad absurdum geführt. Beide Weltnaturerbe-Leuchttürme brauchen ein ökologisch gestaltetes Umfeld, ohne der grundsätzlichen Idee des Weltnaturerbe-Wattenmeer-Partnerschaftszentrum (TWWP) zu widersprechen. Die Fläche um das zukünftige TWWP öffnet sich in Richtung Süden mit dem Blick über den Jadebusen, die größte Bucht im Nationalpark und Weltnaturerbe, in Richtung Westen über einen naturnah gestalteten Erlebnis- und Erholungsbereich. Mögliche Veranstaltungen, wie Konzerte, Ausstellungen und Bälle finden überwiegend im Innenbereich und in den Abendstunden statt. Dabei ist bereits heute schon absehbar, dass für zukünftige Veranstaltungen ein Verkehrschaos vorprogrammiert ist. Die Zugänglichkeit zu einer möglichen Stadthalle würde für Veranstaltungen mit fester Anfangs- und Endzeit zu Verkehrsstaus und -behinderungen führen, da der Verkehr zeitgleich über die Deichbrücke, die Rüstringer Brücke oder die Kaiser-Wilhelm-Brücke fließen müsste.

**Als Vertretungsberechtigte werden benannt:**

Martin Burkhardt, Brumunder Ring 73, 26388 Wilhelmshaven, Elke Graf-Toback, Wilmastraße 8, 26384 Wilhelmshaven, Evelyn Klibert, Insterweg 25, 26388 Wilhelmshaven

Vorname	Name	Geb	Straße

Ort	Datum	Unterschrift
Whv		

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Vorschriften der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

**Bürgerbegehren gem. §32 NKomVG gegen den Bau einer neuen Stadthalle auf dem Gelände des Banter-See-Parks**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 33 NKomVG zu folgender Frage:

**Sind Sie gegen den Bau einer neuen Stadthalle am Banter-See-Park?**

**Begründung:**

Das Gelände um den Banter See dient vielen Wilhelmshavenern als Freizeit- und Erholungsgebiet in einem natürlichen Umfeld. Durch Umnutzung der Fläche als möglicher Standort einer Stadthalle, würden nicht nur zusätzliche Kosten hinsichtlich möglicher Altlasten, Sondierung und Fundamentierung entstehen, sondern auch der Bereich der beiden Weltnaturerbe-Leuchttürme „Partnerzentrum“ und „Seeschwalbenkolonie“ in seinem Gesamtkonzept ad absurdum geführt. Beide Weltnaturerbe-Leuchttürme brauchen ein ökologisch gestaltetes Umfeld, ohne der grundsätzlichen Idee des Weltnaturerbe-Wattenmeer-Partnerschaftszentrum (TWWP) zu widersprechen. Die Fläche um das zukünftige TWWP öffnet sich in Richtung Süden mit dem Blick über den Jadebusen, die größte Bucht im Nationalpark und Weltnaturerbe, in Richtung Westen über einen naturnah gestalteten Erlebnis- und Erholungsbereich. Mögliche Veranstaltungen, wie Konzerte, Ausstellungen und Bälle finden überwiegend im Innenbereich und in den Abendstunden statt. Dabei ist bereits heute schon absehbar, dass für zukünftige Veranstaltungen ein Verkehrschaos vorprogrammiert ist. Die Zugänglichkeit zu einer möglichen Stadthalle würde für Veranstaltungen mit fester Anfangs- und Endzeit zu Verkehrsstaus und -behinderungen führen, da der Verkehr zeitgleich über die Deichbrücke, die Rüstringer Brücke oder die Kaiser-Wilhelm-Brücke fließen müsste.

**Als Vertretungsberechtigte werden benannt:**

Martin Burkhardt, Brumunder Ring 73, 26388 Wilhelmshaven, Elke Graf-Toback, Wilmastraße 8, 26384 Wilhelmshaven, Evelyn Klibert, Insterweg 25, 26388 Wilhelmshaven

Vorname	Name	Geb	Straße

Ort	Datum	Unterschrift
Whv		

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Vorschriften der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)